
 INTEGRATION, KRIMINALITÄT UND ASYLPOLITIK

HOHE INTEGRATIONSLEISTUNG UND STEIGENDE SICHERHEIT



Mehr als ein Fünftel der Schweizer Wohnbevölkerung ist ausländischer Herkunft. Unruhen und soziale Spannungen gibt es deswegen aber kaum. Dies spricht für die Integrationsfähigkeit der Zugewanderten und unterstreicht den Wert einer pragmatischen, bedürfnisgerechten Integrationspolitik. Die neue Zuwanderung macht jedoch Anpassungen nötig. Thematisiert werden muss beispielsweise der Umgang mit sogenannten «Expats». Verbesserungen sind aber auch in der Asylpolitik angezeigt. Eine zeitliche Straffung der Verfahren würde in diesem Bereich zu einer deutlichen Entspannung führen.

FUNKTIONIERENDE INTEGRATION Die Schweiz gilt, insbesondere was die Arbeitsmarktintegration betrifft, international als Musterschüler. → Seite 2

BEIDSEITIGE ANSTRENGUNGEN NÖTIG Um Parallelgesellschaften zu verhindern, sind Mindestanforderungen an die Zuwanderer sinnvoll. Allerdings sind nicht in allen Fällen dieselben Massnahmen zielführend. → Seite 3

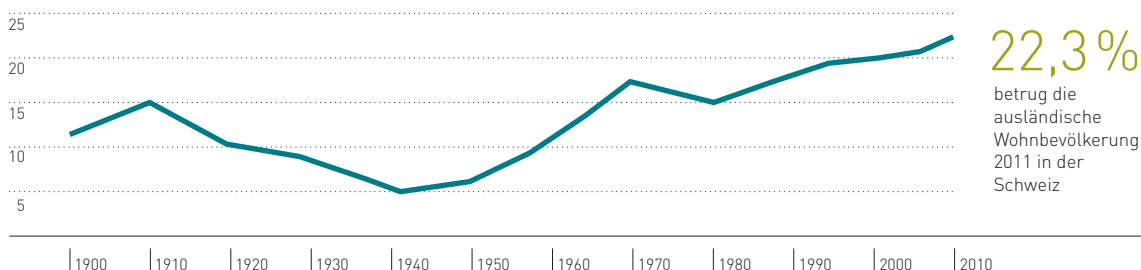
SINKENDE STRAFFÄLLIGKEIT Ein Zusammenhang zwischen Zuwanderung und Kriminalitätsrate ist nicht erkennbar. Der sogenannte «Kriminaltourismus» hat andere Ursachen. → Seite 4

BRENNPUNKT ASYLPOLITIK Eine effizientere Abwicklung der Asylverfahren würde die Diskussion um die Einwanderung in die Schweiz deutlich entschärfen. → Seite 5

FUNKTIONIERENDE INTEGRATION GUTE NOTEN FÜR DIE SCHWEIZ

Es gibt kaum ein anderes Land unter den westlichen Industriestaaten, dessen Bevölkerung einen vergleichbar hohen Anteil an Immigrantinnen und Immigranten aufweist wie die Schweiz. Und gleichzeitig gibt es kaum eines, das mit der Integration so wenige Probleme bekundet. In ihrem im Februar 2012 publizierten Bericht zur Arbeitsmarktintegration in der Schweiz kommt die OECD zum Schluss, dass «die Integration in der Schweiz im Grossen und Ganzen relativ gut funktioniert. Auf dem Arbeitsmarkt ist die Lage der zugewanderten Bevölkerung insgesamt bedeutend besser als in anderen Ländern.» Auf diese Leistung darf die Schweiz stolz sein.

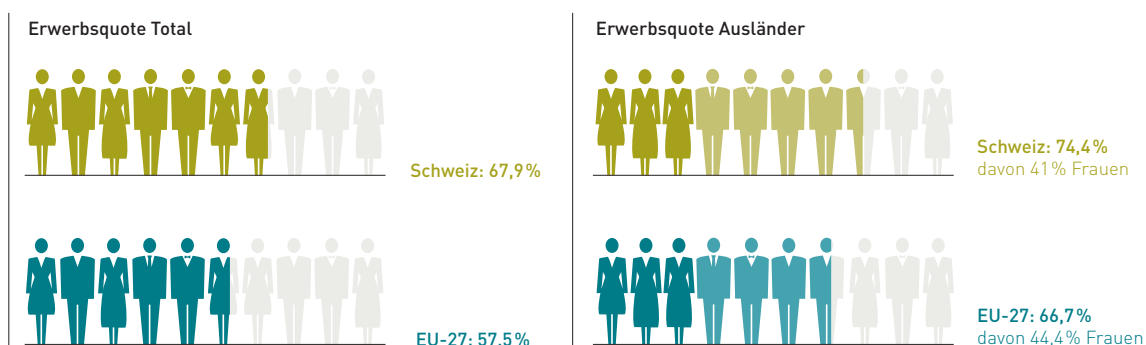
Anteil der ständigen ausländischen Wohnbevölkerung in der Schweiz, in Prozent



Quelle: PETRA, ESPOP, BFS.

Bezüglich Arbeitsmarktintegration steht die Schweiz tatsächlich besser da als der Durchschnitt der EU-Länder: Die Erwerbsquote ist hier nicht nur insgesamt, sondern insbesondere unter den Ausländern deutlich höher. Etwas weniger gut steht es in der Schweiz hingegen um den Anteil der Frauen unter den ausländischen Erwerbstätigen (siehe Grafik). Die OECD konstatiert, dass es insbesondere Frauen ausländischer Herkunft mit kleinen Kindern schwer haben, sich auf dem Schweizer Arbeitsmarkt zu behaupten. Das liegt unter anderem daran, dass Betreuungsmöglichkeiten für die Kinder fehlen, oder die Männer ihre Frauen daran hindern, am Arbeitsleben teilzunehmen. Dies verdeutlicht: Um in der Schweiz weitere Verbesserungen zu erzielen, sind neue integrationspolitische Massnahmen nötig.

Erwerbsquote in der Schweiz und in den EU-Staaten im Vergleich Stand 2011



Quelle: BFS, SAKE, Eurostat.

BEIDSEITIGE ANSTRENGUNGEN NÖTIG MASSNAHMEN FÜR EIN ERFOLGREICHES MITEINANDER

Die Grundlagen der Integrationspolitik auf Bundesebene sind im Ausländerrecht festgelegt. Allerdings umfassen sie nur grobe Richtlinien. Von Immigranten wird grundsätzlich erwartet, dass sie:

- die Grundwerte der Bundesverfassung respektieren
- die öffentliche Sicherheit und Ordnung einhalten
- willens sind, am Wirtschaftsleben teilzunehmen und sich zu bilden
- über Kenntnisse einer Landessprache verfügen

Für ausländerrechtliche Entscheidungen der Kantone und Gemeinden sind jedoch immer auch die konkreten Umstände im Einzelfall massgeblich.

TEILREVISION DES AUSLÄNDERGESETZES

Auf Bundesebene laufen seit einiger Zeit Bemühungen um eine Verbesserung der integrationspolitischen Grundlagen. Zu diesem Zweck soll das Ausländergesetz teilweise revidiert und in Ausländer- und Integrationsgesetz (AIG) umbenannt werden. Im Winter 2011/2012 wurde dazu eine breite Vernehmlassung durchgeführt, 2013 wird das Gesetz im Parlament beraten. Gemäss Bundesrat besteht ein grundsätzlicher Konsens, dass das Integrationsrecht weiterentwickelt werden soll. Die Integration soll auch künftig vor allem im täglichen Leben stattfinden: in den Schulen, Vereinen, Quartieren und am Arbeitsplatz. Integrationsfördernde Massnahmen von staatlicher Seite sind als gezielte Ergänzung gedacht.

Der Bundesrat möchte messbar machen, was gute Integration ist – anhand von klaren, im Gesetz festgehaltenen Kriterien. Eine ordentliche Niederlassungsbewilligung nach zehn Jahren sollen fortan nur noch Personen erhalten, die diese Kriterien erfüllen. Zudem haben die Kantone bereits seit 2008 die Möglichkeit, die Erteilung einer Aufenthaltsbewilligung mit einer Integrationsvereinbarung zu verbinden. Diese kann vorsehen, dass ein Sprach- oder Integrationskurs besucht werden muss. Wird die Vereinbarung nicht eingehalten, kann die Aufenthaltsbewilligung wieder entzogen werden. Die Erfahrungen zeigen allerdings, dass dieses Mittel nicht für alle Einwanderergruppen sinnvoll ist. Während beispielsweise bei Flüchtlingen und vorläufig Aufgenommenen Investitionen in die Grundbildung oft sinnvoll sind, kommen die Familienangehörigen vieler anderer Zuwanderer nicht aus bildungsfernen Schichten, und ihre Kinder besuchen ohnehin eine hiesige Schule.

SPEZIALFALL «EXPATS»

Viele gut ausgebildete und entsprechend gut verdienende Zuwanderer kommen mit ihren Familien auch nur für kurze Zeit in die Schweiz. Schon nach wenigen Jahren werden sie von ihrem Arbeitgeber wieder in einem anderen Land eingesetzt. Es macht wenig Sinn, an diese «Expats» oder «Arbeitsnomaden» punkto Integration die gleichen Anforderungen zu stellen wie an Personen, die sich dauerhaft in der Schweiz niederlassen wollen. Anzustreben ist deshalb eine flexible Lösung, die einerseits die zu starke Herausbildung von Parallelgesellschaften verhindert, andererseits diesen Zuwanderern nicht Bemühungen auferlegt, die sich für sie kaum lohnen.

Unternehmen haben auch ohne staatliche Vorschriften grosses Interesse, dass sich ihre ausländischen Angestellten gut integrieren.

Im Bereich der Expat-Integration spielen auch die Arbeitgeber eine wichtige Rolle. Staatlicher Zwang ist hier zwar fehl am Platz. Es liegt aber im ureigenen Interesse der Wirtschaft, dass ausländische Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Schweiz gut ankommen. Fühlen sich diese hier unwohl und brechen ihr Engagement frühzeitig ab, entstehen dem betroffenen Unternehmen hohe Kosten, beispielsweise für die vergebliche Einarbeitungszeit oder für die Rekrutierung der Nachfolge.

SINKENDE STRAFFÄLLIGKEIT ZWISCHEN KRIMINALITÄT UND ZUWANDERUNG BESTEHT KEIN ZUSAMMENHANG

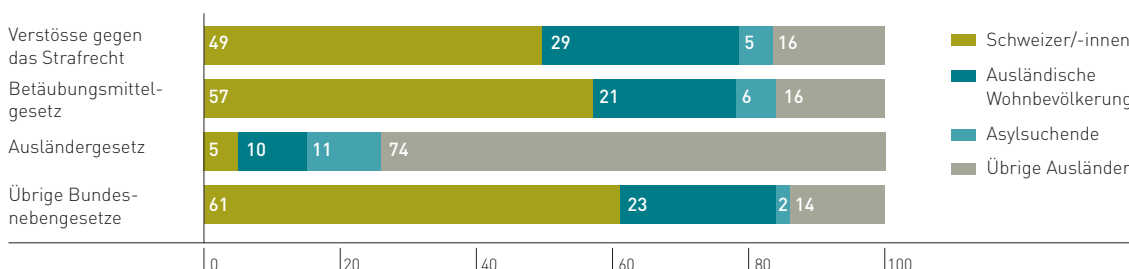
Die Ausländerkriminalität wird in den Boulevardmedien und von manchen politischen Akteuren regelmässig thematisiert. Dabei wird oft der Eindruck vermittelt, dass es um die öffentliche Sicherheit in der Schweiz als direkte Folge der Zuwanderung von Jahr zu Jahr schlechter bestellt sei. Die einschlägigen Statistiken zeigen allerdings, dass die steigende Kriminalität weder mit der Personenfreizügigkeit noch mit den Drittstaatenkontingenten zu tun hat, sondern teilweise den Asylsuchenden, teilweise kriminellen «Touristen» aus dem Ausland angelastet werden muss. Die Gesamtzahl der Straftaten hat 2011 gegenüber dem Vorjahr um 6,1 Prozent auf 559877 zugenommen und liegt damit wieder auf dem Niveau von 2009. Die Zahl der beschuldigten Personen ist gleichzeitig aber um 1,9 Prozent gesunken. Ein besonders starker Rückgang wird seit einigen Jahren bei den minderjährigen Straftätern verzeichnet. Allein 2011 reduzierte sich ihre Zahl um 21 Prozent.

WENIGER STRAFTÄTER UNTER DER WOHNBEVÖLKERUNG

Einerseits ist die Zahl der einer Straftat beschuldigten Personen unter der ständigen Wohnbevölkerung 2011 sowohl unter Schweizern (minus 2317) als auch unter Ausländern (minus 1104) also klar gesunken. Andererseits ist sie unter den Asylsuchenden (plus 831) und Ausländern ohne Wohnsitz in der Schweiz (plus 998) merklich gestiegen. Die Zahlen zeigen: «Kriminaltourismus» ist in der Schweiz tatsächlich ein Thema – es besteht aber kein Zusammenhang mit der Zuwanderung aus EU/EFTA-Ländern und Drittstaaten. Die Lösung des Problems liegt in einer rigorosen Straffung der Asylverfahren sowie in der Verbesserung der grenzüberschreitenden polizeilichen Zusammenarbeit.

Beschuldigte: Staatszugehörigkeit nach Gesetzen

Schweizer/Ausländer nach Aufenthaltsstatus, 2011, in Prozent



Quelle: PKS, BFS.

BRENNPUNKT ASYLPOLITIK

KÜRZERE VERFAHREN SCHAFFEN VERTRAUEN

Ende 2011 hielten sich 74 765 Personen aus dem Asylbereich in der Schweiz auf. Unter ihnen waren 26 978 anerkannte Flüchtlinge, 23 310 vorläufig Aufgenommene, 16 915 im laufenden Asylverfahren, 7110 im Wegweisungsvollzugsprozess und 452 Spezialfälle (beispielsweise ausgesetzte Verfahren). Diese Zahlen liegen über jenen der Vorjahre. Dieselbe Tendenz bestätigt auch die Statistik der eingegangenen Asylgesuche. Insbesondere die Unruhen in Nordafrika machen sich hier deutlich bemerkbar.

Entwicklung der Asylgesuche

1999 bis 2011



Quelle: BFM, Asylstatistik 2011.

Die teilweise massive Zunahme von Asylsuchenden aus Ländern wie Eritrea, Tunesien, Syrien und Somalia illustriert, dass die Umwälzungen im nordafrikanischen/arabischen Raum die Schweiz nicht unberührt lassen. Ein Blick auf die vergangenen Jahre zeigt aber auch, dass die Zahl der Gesuche seit dem Jahr 2002 tendenziell rückläufig war. Es ist deshalb nicht angebracht, angesichts der aktuellsten Entwicklungen die gesamte Schweizer Asylpolitik infrage zu stellen.

Asylgesuche nach Nationen

2010 und 2011

Nation	2010	2011	in %
Eritrea	1 799	2 256	14,9
Tunesien	358	2 574	11,4
Nigeria	1 969	1 895	8,4
Serbien	910	1 217	5,4
Afghanistan	670	1 052	4,7
Mazedonien	417	926	4,1
Syrien	469	826	3,7
China (Volksrepublik)	358	696	3,1
Somalia	337	636	2,8
Kosovo	602	634	2,8
Übrige	7 678	8 739	38,8
Total	15 567	22 551	100,0

Quelle: BFM, Asylstatistik 2011.

Die Asylgesetzgebung ist in den vergangenen Jahren verschiedentlich verschärft worden, zuletzt in der Herbstsession 2012 durch die eidgenössischen Räte. Für Asylbewerber, die die öffentliche Ordnung bedrohen, können neu Sonderzentren eingerichtet werden. Ausserdem nehmen die Schweizer Botschaften im Ausland künftig keine Asylanträge mehr entgegen. Deserteure und Dienstverweigerer sollen nicht mehr automatisch als Flüchtlinge anerkannt werden, und das Recht auf Familiensammenführung wird auf Ehepartner und deren Kinder beschränkt. Ob solche Massnahmen geeignet sind, die Zahl der Flüchtlinge und die Kriminalitätsrate unter Asylsuchenden (siehe Seite 4) nachhaltig zu senken, muss die Erfahrung zeigen.

Ebenso wichtig sind Massnahmen, die darauf abzielen, die Behandlung der Gesuche effizienter und schneller, aber dennoch fair zu gestalten. Lang andauernde Asylverfahren führen nicht nur zu hohen Kosten, sondern auch zu einer unnötig hohen Zahl von in der Schweiz lebenden Personen mit ungewissem Status. Es untergräbt auch das Vertrauen der Bevölkerung in die schweizerische Asylpolitik. Die dafür nötige Neustrukturierung des Asylbereichs mit der Einrichtung von zusätzlichen Bundesverfahrenszentren sollte möglichst rasch erfolgen.

IRREFÜHRENDE VERMISCHUNG

Grundsätzlich muss aber festgehalten werden, dass Asyl- und Zuwanderungspolitik nicht vermischt werden sollten. Von den knapp 1,8 Millionen Ausländerinnen und Ausländern, die Ende 2011 in der Schweiz lebten, waren nur gerade 2,8 Prozent anerkannte Flüchtlinge oder vorläufig Aufgenommene. Diese Tatsache ist zu wenig bekannt.

ZUM THEMA ZUWANDERUNG SIND FOLGENDE FAKTENBLÄTTER ERHÄLTlich:

1. Einwanderungsland Schweiz
2. Rechtliche Situation der Personenfreizügigkeit
3. Veränderung der Zuwanderung durch die Personenfreizügigkeit
4. Drittstaatenkontingente
5. Wachstum und Arbeitsmarkt
6. Flankierende Massnahmen
7. Auswirkungen auf die Sozialwerke
8. Integration, Kriminalität und Asylpolitik
9. Raumplanung, Wohnungsmarkt
10. Verkehr, Umwelt, Energie
11. Steuerliche Anreize
12. Die Situation in anderen europäischen Ländern
13. Kommende Abstimmungen über die Zuwanderung